Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 16.02.2021
Vorlage FB I/4112/2021

TOP	Betreff
	Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und - vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Beschlussentwurf:
Der Rat bestellt folgende Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter aus der von den Beschäftigten der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
1.	Arhelger, Susanne	1.	Uhl, Pia
2.	Föhlisch, Dominik	2.	Wiest, Edgar
3.	Schöler, Andreas	3.	Schaldach, Thomas
4.	Steinbach, Wilfried	4.	Bullach, Andrej
5.	Vogel, Ricarda	5.	Gründel, Anna-Lena

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 11.02.2015 trat eine Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Kraft. Mit § 108a wird die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten geregelt.
Die aufgrund des § 108 a Abs. 6 GO NRW erlassene Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreter/-innen in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahlVO) trat zum 21.02.2015 in Kraft.

Das weitere Verfahren zur Wahl bzw. Bestellung der Arbeitnehmervertreter/-innen ist wie folgt geregelt:

Nach der AvArWahlVO wählen die Beschäftigten der Gesellschaft eine Vorschlagsliste der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/-innen. Der Kreistag

bzw. der Rat der kommunalen Gesellschafter bestellt anschließend nach § 108a Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aus dieser Liste. Ebenso haben die kommunalen Gremien das Recht, mit der entsprechenden Mehrheit sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 108a GO NRW. Sind in einer Gesellschaft mehrere kommunale Gesellschafter mit mehr als 50 % der Anteile beteiligt, bedarf die Bestellung nach § 108a Abs. 9 Nr. 1 GO NRW übereinstimmender Beschlüsse der Kommunalgremien mindestens so vieler kommunaler Gesellschafter, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung repräsentiert wird.

Nach dem geänderten Gesellschaftsvertrag entspricht die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter/-innen der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.

Das betriebliche Wahlverfahren der OVAG Beschäftigten hat eine Vorschlagsliste ergeben, die Sie im Beschlussvorschlag einsehen können. Die Personalbögen der zur Wahl stehenden Arbeitnehmervertreter/-innen sind als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Den übrigen kommunalen Gesellschaftern werden gleichlautende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Personalbögen